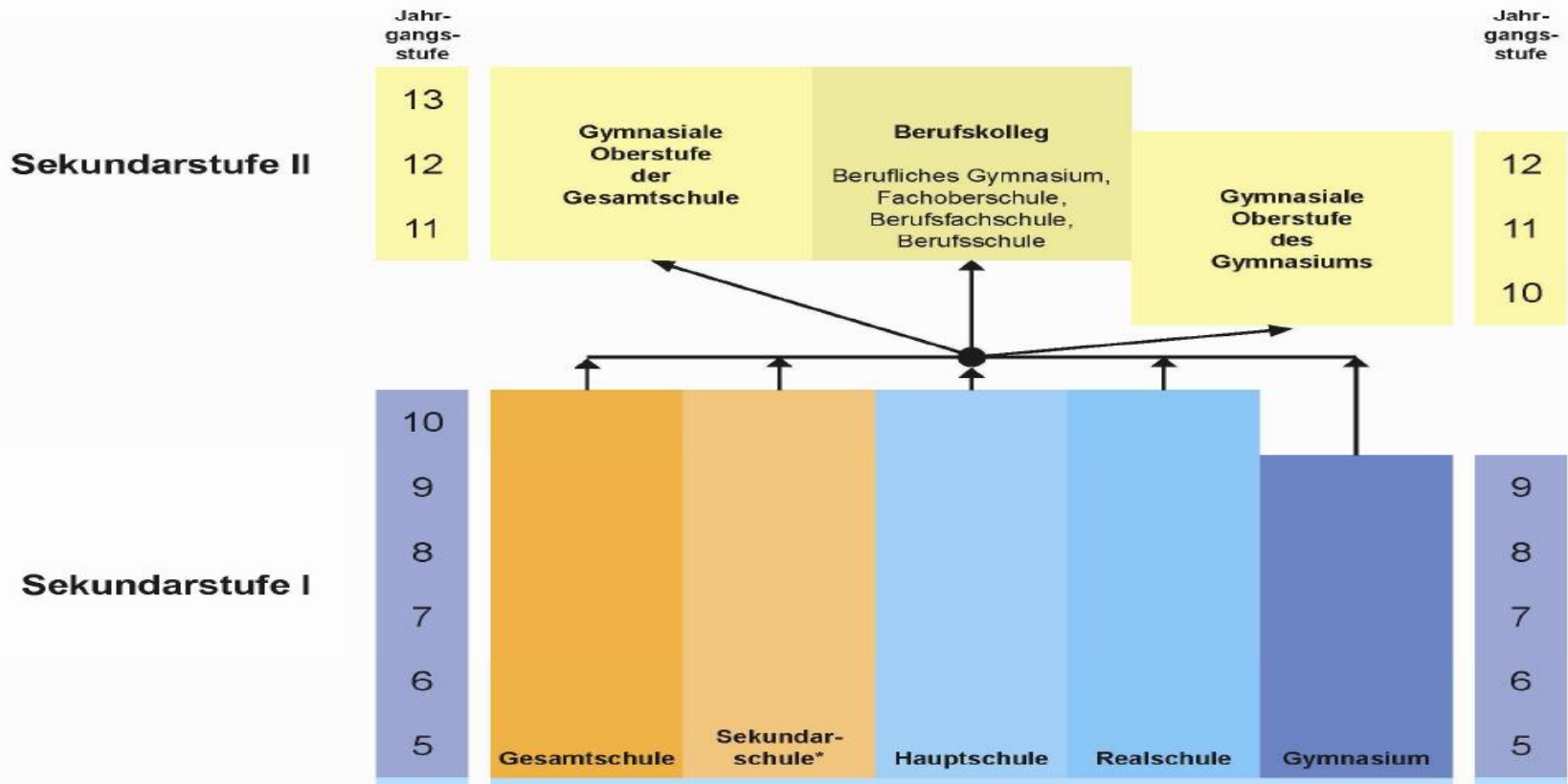




Weiterführende Schulen in Ahlen

Das Schulsystem in NRW

Schulsystem in NRW



Overbergschule

Schulform: Kath. Hauptschule
Anschrift: Hans-Sachs-Str.13
Telefon-Nummer: 02382/ 805360
Schulleitung: Sabine Schlarmann
Zügigkeit: 3
Baujahr: 1986
Anzahl Schüler/innen: 431
Halbtagschule

<http://www.overbergschule-ahlen.de/>



Fritz-Winter-Gesamtschule

Schulform:	Gesamtschule
Anschrift:	August-Kirchner Str. 13
Telefon-Nummer:	02382/ 547050
Schulleitung:	Alois Brinkkötter
Zügigkeit:	6
Baujahr:	1965
Anzahl Schüler/innen:	1432
Ganztagsschule	

<http://fritz-winter-gesamtschule.eu/>



Städtische Gesamtschule

Schulform: Städt. Gesamtschule
Anschrift: Sedanstr.54
Telefon-Nummer: 02382/ 911620
Schulleitung: Elisabeth Beier
Zügigkeit: 6
Baujahr: 1965
Anzahl Schüler/innen: 816
Bestand seit dem SJ 2019/2020
Ganztagsschule



Städtisches Gymnasium

Schulform: Gymnasium
Anschrift: Bruno-Wagler-Weg 2-4
Telefon-Nummer: 02382/ 91060
Schulleitung: Meinolf Thiemann
Zügigkeit: 3
Baujahr: 1959
Anzahl Schüler/innen: 658
Ganztagsschule



Ganzttag und Mensa

- Fritz-Winter-Gesamtschule

Mo, Mi, Do, Fr: Unterricht von 8h bis 15h mit Mittagessen

Di: Unterricht von 8h bis 13.15h, kein Mittagessen

- Städt. Gesamtschule

Mo, Mi, Do: Unterricht von 8h bis 15.05h mit Mittagessen

Di, Fr: Unterricht von 8h bis 13.20h, kein Mittagessen

- Städt. Gymnasium

Mo, Mi, Do: Unterricht von 7.55h bis 15.50h mit Mittagessen

Di: Unterricht von 7.55h bis 13.15h mit Mittagessen

Fr: Unterricht von 7.55h bis 13.15h, kein Mittagessen

Gemeinsames Lernen und Abschlüsse

- Alle städtischen Schulen sind Schulen des Gemeinsamen Lernens. Kinder mit und ohne Förderbedarfe werden gemeinsam unterrichtet. Kinder mit Förderbedarf können an einer Regelschule oder an einer Förderschule angemeldet werden.

- Mögliche Abschlüsse nach Schulformen:

Hauptschule:

Alle Abschlüsse der Sekundarstufe I

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
 - Hauptschulabschluss nach Klasse 10
 - und bei erfolgreichem Besuch der Klasse 10 Typ B der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit diesem kann gegebenenfalls auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erlangt werden.
-

Fortsetzung Abschlüsse

Gesamtschule:

- Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II die dreijährige gymnasiale Oberstufe (Einführungsphase und zwei jährige Qualifikationsphase).
- An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden. Das Abitur wird nach 9 Jahren erworben.

Gymnasium:

- Der Besuch des Gymnasiums ist auf die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife ausgerichtet. Auch alle weiteren allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Sekundarstufe I können am Gymnasium nach 9 Jahren erworben werden.
 - Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 bis 10 fort. Es gibt eine **einheitliche** dreijährige gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien.
-

Nicht städtische Schule

Träger: Bistum Münster



- Gymnasium St. Michael
Warendorfer Str. 72
59227 Ahlen Telefon:(02382) 9156-0
Telefax: (02382) 9156-45
- E-Mail: gymnasiumstmichael@bistum-muenster.de

<http://www.gymnasium-sankt-michael.de/>

Allgemeine Informationen

Anmeldeverfahren/Empfehlung

Anmeldung erfolgt mit einem Anmeldeschein (Zusendung erfolgt Anfang des Jahres über die Schule) an **einer** weiterführenden Schule. Die Anmeldedaten werden noch bekannt gegeben. Zugrunde liegt eine Empfehlung der Grundschule, diese ist nicht bindend.

Die Eltern entscheiden über die Wahl der Schule, über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung!

Legen Sie als Eltern diese Empfehlung zugrunde, die Grundschule kennt Ihr Kind und hat die Entwicklung Ihres Kindes über 4 Jahre begleitet.

Fortsetzung allgemeine Informationen

□ Versicherungen

Versichert gegen Unfall sind alle Schulwege und alle schulischen Veranstaltungen, auch die außerhalb des Schulgeländes. **Notwendige** Schüलगarderobe ist ebenfalls versichert (ab 50,- € mit Strafanzeige).

Nicht versichert: u.a. Smartphones, Fahrräder, Privat-PKW, Haftpflicht

□ Schülerfahrkosten

Bei der Schulanmeldung wird ein Vordruck ausgegeben, mit diesem kann die Erstattung von Schülerfahrkosten beantragt werden (Antrag in der Schule abgeben). Möglichkeiten:

1. Entfernung ist größer als 3,5 km **Fußweg**
2. Das Kind ist dauerhaft schwer erkrankt
3. Das Kind ist schwerbehindert

Die Schulverwaltung überprüft den Anspruch und sendet einen Bescheid. Üblich nach Schülerfahrkostenverordnung ist die Ausgabe einer Busfahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr.
